Presse- und Informationsamt



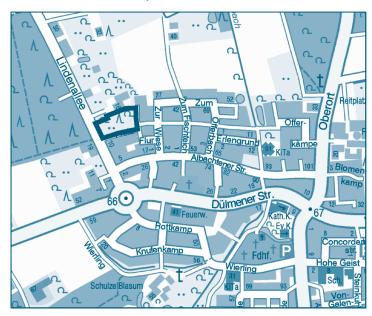
63. Jahrgang · Nr. 20 · 24. Juli 2020 · Postverlagsort 48127 Münster · H 1208 B

# Amtsblatt

# Öffentliche Bekanntmachungen

- ▶ Öffentliche Auslegung des Entwurfs des Bebauungsplans Nr. 602: Albachten – Östlich Lindenallee/nördlich Freie Flur
- ➤ Satzung zur Änderung der Satzung der Stadt Münster über Sondernutzungen an öffentlichen Straßen vom 29. 6. 2012 (Amtsblatt der Stadt Münster 2012 S. 85), in der Fassung der 1. Änderungssatzung vom 16. 12. 2016 (Amtsblatt der Stadt Münster 2016 S. 259) vom 15. 7. 2020
- ► Kommunalwahlen und Integrationsratswahl am 13. 9. 2020 3. Sitzung des Wahlausschusses
- ► Offenlegung der Abmarkung von Grundstücksgrenzen
- ► Benachrichtigung über öffentliche Zustellungen gem. § 10 Landeszustellungsgesetz NRW

Öffentliche Auslegung des Entwurfs des Bebauungsplans Nr. 602: Albachten – Östlich Lindenallee/nördlich Freie Flur



Übersichtsplan Nr. 1: Bereich des Bebauungsplans Nr. 602

Für den oben bezeichneten Teil des Stadtgebiets wurde gemäß dem Baugesetzbuch (BauGB) der Entwurf des Bebauungsplans Nr. 602 nebst Begründung erarbeitet.

Ziel der Planung ist die Entwicklung eines neuen Wohngebietes im Nordwesten Albachtens mit rund 34 Wohneinheiten, davon ca. 20 Wohneinheiten im Mehrfamilienhaussegment.

Die Abgrenzung des Bereichs des Bebauungsplans ist aus dem abgedruckten Übersichtsplan Nr. 1 zu ersehen. Innerhalb des Bebauungsplangebiets liegen die folgenden Grundstücke:

Gemarkung Albachten, Flur 12, Flurstücke 25, 26, 308, 310.

Das Bebauungsplanverfahren wird im beschleunigten Verfahren gemäß § 13b BauGB ohne Durchführung

einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB durchgeführt.

Gemäß § 3 Abs. 2 in Verbindung mit § 13b, § 13a Abs. 2 Nr. 1 und § 13 Abs. 3 Satz 1 BauGB wird hiermit bekanntgegeben:

Der Entwurf des Bebauungsplans Nr. 602 liegt ab Montag, dem 3. 8. 2020 bis einschließlich Freitag, dem 18. 9. 2020 zur Einsichtnahme öffentlich aus. Die öffentliche Auslegung erfolgt während der Dienststunden (Montag bis Mittwoch: 8 – 16 Uhr, Donnerstag: 8 – 18 Uhr, Freitag: 8 – 13 Uhr) bei der Stadtverwaltung Münster, in der Glashalle im Erdgeschoss des Stadthauses 3, Albersloher Weg 33, Münster.

Im Zusammenhang mit den Maßnahmen zur Vorbeugung gegen die weitere Ausbreitung des Corona-Virus wird darauf hingewiesen, dass die Einsichtnahme nur nach vorheriger telefonischer Absprache zu den genannten Zeiten unter der Telefonnummer 0251 492-6195 möglich ist. Aus Gründen des Infektionsschutzes und der Vorsorge kann der Zutritt zu den öffentlich ausgelegten Unterlagen nur einzeln gewährt werden.

Es wird besonders darauf hingewiesen, dass neben der öffentlichen Auslegung in der Glashalle des Stadthauses 3 sämtliche Unterlagen während der Auslegungsfrist auch im Internet unter https://www.stadt-muenster.de/stadtplanung erreicht werden können.

Fragen, die zu den öffentlich ausgelegten Unterlagen bestehen, können telefonisch bei dem zuständigen Ansprechpartner unter 0251 492-6195 gestellt werden.

Während der Auslegungsfrist können bei der Stadtverwaltung Münster Stellungnahmen abgegeben werden. Stellungnahmen können beispielsweise schriftlich, zur Niederschrift, per E-Mail oder über ein Online-Formular auf der oben genannten Internetseite vorgebracht werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben.

Öffentlich ausgelegt wird im beschleunigten Verfahren gemäß § 13b BauGB der Entwurf des Bebauungsplans Nr. 602 mit der Begründung.

Öffentlich ausgelegt werden des Weiteren die folgenden umweltbezogenen Stellungnahmen:

I. Fachgutachten und fachgutachterliche Stellungnahmen

Artenschutzgutachten (Fledermäuse, Vögel, Reptilien): "Artenschutzrechtliche Prüfung zum Geplanten Bebauungsplan Nr. 602 Albachten – östlich Lindenallee/nördlich Freie Flur im Bereich der Stadt Münster-Albachten" (Landschaftsökologie & Umweltplanung, Hamm, 6. 12. 2019)

II. Stellungnahmen von Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange aus der frühzeitigen Behördenbeteiligung gemäß § 4 Abs. 1 BauGB

Stellungnahme des Amtes für Grünflächen, Umwelt und Nachhaltigkeit der Stadt Münster, auch als Untere Immissionsschutzbehörde, Untere Bodenschutzbehörde, Untere Wasserbehörde, Untere Naturschutzbehörde mit Schreiben vom 11. 12. 2019 zu den Themen Lärmbelastung, Versickerung und Ableitung von Niederschlagswasser, Landschaftsplan, Schutzgebiete, Artenschutz, Eingriff in Natur und Landschaft, Grünordnung/Grünplanung, Klimaschutz/Klimawandelanpassung.

III. Stellungnahmen aus der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB

Niederschrift der Bürgeranhörung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB am 19. 9. 2019 im Haus der Begegnung in Albachten mit Anmerkungen und Fragen der Bürgerinnen und Bürger u. a. zu den Themen Äußere und innere Erschließung, Stellplätze, Elektromobilität, Fußgänger- und Radverkehr, Dimensionierung und Dichte der geplanten Bebauung, sozialgerechte Bodennutzung, soziale Infrastruktur.

Münster, den 23. Juli 2020 Der Oberbürgermeister i. V. Matthias Peck Stadtrat

Satzung zur Änderung der Satzung der Stadt Münster über Sondernutzungen an öffentlichen Straßen vom 29. 6. 2012 (Amtsblatt der Stadt Münster 2012 S. 85), in der Fassung der 1. Änderungssatzung vom 16. 12. 2016 (Amtsblatt der Stadt Münster 2016 S. 259)

vom 15, 7, 2020

Aufgrund der §§ 18, 19 und 19a des Straßen- und Wegegesetzes Nordrhein-Westfalen (StrWG NRW) vom 23. 9. 1995 (GV NRW S. 1028/SGV NRW 91) in der derzeit geltenden Fassung und des § 8 des Bundesfernstraßengesetzes (FStrG) vom 28. 6. 2007 (BGBl. I S. 1206) in der derzeit geltenden Fassung in Verbindung mit §§ 7 und 41 Abs. 1 Buchstabe f der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO) vom 14. 7. 1994 (GV NRW. S. 666/SGV NRW 2023) in der derzeit geltenden Fassung hat der Rat der Stadt Münster am 24. 6. 2020 die nachstehende Änderung zu § 8 Abs. 2, Anlage I (Gebührentarif) der Satzung der Stadt Münster über Sondernutzungen an öffentlichen Straßen beschlossen:

#### **Artikel 1**

Die Gebührenerhebung für Tische und Stühle zur Bewirtung von Gästen nach lfd. Nr. 2 des Gebührentarifs wird befristet für die Zeit vom 1. 3. bis zum 31.12.2020 ausgesetzt.

### **Artikel 2**

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Verkündung im Amtsblatt in Kraft.

Die vorstehende Ortssatzung wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Auf die Rechtsfolgen des § 7 Abs. 6 Satz 1 GO NRW wird hingewiesen. Diese Bestimmung lautet wie folgt:

§ 7 Abs. 6 Satz 1

Die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften dieses Gesetzes kann gegen Satzungen, sonstige ortsrechtliche Bestimmungen und Flächennutzungspläne nach Ablauf eines Jahres seit ihrer Verkündung nicht mehr geltend gemacht werden, es sei denn

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) die Satzung, die sonstige ortsrechtliche Bestimmung oder der Flächennutzungsplan ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
- c) der Bürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Gemeinde vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Münster, den 15. Juli 2020 Der Oberbürgermeister i. V. Cornelia Wilkens Stadträtin

# Kommunalwahlen und Integrationsratswahl am 13. 9. 2020

# 3. Sitzung des Wahlausschusses

Gemäß § 6 Absatz 2 Kommunalwahlordnung (KWahlO) gebe ich bekannt, dass am Freitag, 31. 7. 2020, 13 Uhr, im Stadtweinhaus, Hauptausschusszimmer, Prinzipalmarkt 8/9, 48143 Münster, die 3. Sitzung des Wahlausschusses stattfindet.

## Tagesordnung:

- 1. Verpflichtung von Beisitzern und Beisitzerinnen (soweit erforderlich)
- 2. Entscheidung über die Zulassung der Wahlvorschläge für die Kommunalwahlen am 13. 9. 2020
- 3. Entscheidung über die Zulassung der Wahlvorschläge für die Wahl der Mitglieder des Integrationsrats am 13. 9. 2020
- 4. Verschiedenes

Die Sitzung des Wahlausschusses ist öffentlich, jede Person hat Zutritt.

Münster, den 16. Juli 2020 Stadt Münster Der Wahlleiter i. V. Cornelia Wilkens

Stadträtin und stellvertretende Wahlleiterin

# Offenlegung der Abmarkung von Grundstücksgrenzen

Im Rahmen einer Grundstücksvermessung des Flurstücks **Gemarkung Roxel**; Flur 24, Flurstücke 66 wurden die Grenzen des Flurstücks:

Gemarkung: Nienberge

Flur: 24 Flurstück: 3

Lage: Bösenseller Straße

Eigentümer: Nicht ermittelte Eigentümer

teilweise vom öffentlich bestellten Vermessungsingenieur Dipl.-Ing. Rudolf Wehmeyer neu abgemarkt. Der im Liegenschaftskataster nachgewiesene Eigentümer konnte nicht formgerecht an der Vermessung beteiligt werden. Gem. § 21, Abs. 5 und § 13, Abs. 5 des Gesetzes über die Landesvermessung und das Liegenschaftskataster (Vermessungs- und Katastergesetz – VermKatG NRW) vom 1. 3. 2005 (GV NRW 2005 S. 174) wird die Abmarkung von Grundstücksgrenzen durch Offenlegung bekannt gegeben.

Die Grenzniederschrift findet am 25. 7. 2020 um 11 Uhr vor Ort statt.

Die Grenzniederschrift liegt ab dem 25. 7. 2020 während der Bürozeiten montags bis donnerstags von 8.30 bis 17 Uhr, und freitags von 7.30 bis 12.30 Uhr im Büro des öffentlich bestellten Vermessungsingenieurs R. Wehmeyer, Grevener Straße 105, 48159 Münster öffentlich zur Einsicht aus.

Gegen die Abmarkung von Grundstücksgrenzen können die Beteiligten, die Beteiligte im Sinne des § 21, Abs. 1 VermKatG NRW sind innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe bzw. während der Offenlegung Einwendungen erheben. Einwendungen sind schriftlich oder zur Niederschrift bei dem öffentlich bestellten Vermessungsingenieur Dipl.-Ing. Rudolf Wehmeyer, Grevener Straße 105, 48159 Münster einzulegen. Falls die Frist durch Verschulden eines Bevollmächtigten versäumt werden sollte, so würde dessen Verschulden den Beteiligten zugerechnet.

Münster, den 9. August 2020 Dipl.-Ing. Rudolf Wehmeyer öffentlich bestellter Vermessungsingenieur Grevener Straße 105, 48159 Münster Telefon 0251 932040-0 E-Mail: info@vbm-nrw.de

# Benachrichtigung über öffentliche Zustellungen gem. § 10 Landeszustellungsgesetz NRW

Die nachfolgend aufgeführten Schriftstücke der Stadt Münster werden durch eine öffentliche Bekanntmachung zugestellt.

Bitte beachten Sie:

- 1. Mit dieser Benachrichtigung über eine öffentliche Zustellung können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.
- 2. Das Schriftstück gilt als öffentlich zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung dieser Benachrichtigung zwei Wochen verstrichen sind.
- 3. Das Schriftstück kann eine Ladung zu einem Termin enthalten. Das Versäumen dieses Termins kann Rechtsnachteile zur Folge haben.

Sie oder ein/e von Ihnen dazu Bevollmächtigte/r können einen Ausdruck des Schriftstücks bis zum **7. 8. 2020** bei der Stadt Münster abholen beim

Presse- und Informationsamt

Stadthaus 1, Klemensstraße 10, Zimmer 235

#### **Zeit:**

Montag bis Freitag von 8 bis 12 Uhr; Donnerstag auch 13.30 bis 15 Uhr oder nach Terminvereinbarung unter Telefon 0251 492 1302.

#### **Ausweisdokumente:**

Bitte bringen Sie unbedingt ein Ausweisdokument mit, wenn Sie den Ausdruck des Schriftstücks abholen. Sofern Sie als Bevollmächtigte/r erscheinen, benötigen Sie Ihr eigenes Ausweisdokument; den Nachweis der Bevollmächtigung und ein Ausweisdokument des Zustelladressaten.

Ausweisdokumente deutsche Mitbürger/-innen: Personalausweis, Reisepass

Ausweisdokumente ausländische Mitbürger/-innen: Nationalpass, internationaler Reiseausweis, Ausweisersatz

Ein Führerschein reicht nicht.

Name und letzte bekannte Anschrift des Zustellungsadressaten	Datum des Schriftstücks	Aktenzeichen des Schriftstücks	Art des Schriftstücks*
Bernhard Althoff, Koskamp 6, 48165 Münster	2.7.2020	32.22.RE MS-ZG389	Bescheid
Amateus Burchard, An der Kleimannbrücke 39, 48157 Münster	6.7.2020	32.22.RE VA1/ MS-LA1612	Bescheid
Gyula Horváth, Hammer Straße 176, 48153 Münster	8.7.2020	32.22.RE/ MS-SW988	Bescheid
Umberto Manganaro, Am Haselhof 150, 48163 Münster	13.7.2020	32.22.RE VA1/ MS-SU3700	Bescheid
Renat Jashari, Stehrweg 18, 48155 Münster	13.7.2020	32.22.RE VA1/ MS-FA 573	Bescheid
Marios Tsiavidis, Kirchfeld 5A, 48163 Münster	13.7.2020	32.22.RE VA1/ MS-BE787	Bescheid
Krystian Zukowski, Am Berg Fidel 64, 48153 Münster	13.7.2020	32.22.RE VA2/ MS-TZ93	Bescheid
Stefan Porteleki, Mieru 2, 98022 Velky Blh, Slowakai	14.7.2020	32.2.12- 4004.1474.154.1	Bescheid
Frank Niewerth, Hiltruper Str. 26 a, 48167 Münster	15.7.2020	59.2207.053655	Bescheid
Emrah Göztürk und Özge Göztürk, London, SW 151D5, United Kingdom	23.1.2020	1002.3314.3310	Bescheid
Xin Zhang, Dorpatweg 4, App. 3.30, 48159 Münster	14.4.2020	36.21.0098/174682	Bescheid
Dietmar Berner, Hans-Herkommer-Ring 22, 60438 Frankfurt	14.11.2019	1002.5320.1717 1002.5320.2015	Bescheid 1 + 2
Dany Wagner, Gelmerheide 88, 48157 Münster	23.1.2020	5000.0020.0030	Bescheid

<sup>\*</sup> Enthält das Schriftstück eine Ladung zu einem Termin, kann das Versäumen dieses Termins Rechtsnachteile zur Folge haben.

## **Impressum**

Herausgeberin: Stadt Münster, Presse- und Informationsamt, Stadthaus 1, Klemensstraße 10, 48143 Münster

Redaktion: Heike Schulz, Telefon 02 51/4 92-13 02, Fax 02 51/4 92-77 12,

E-Mail: SchulzHeike@stadt-muenster.de

Druck: Personal- und Organisationsamt, Expedition und Druck

Das Amtsblatt wird veröffentlicht unter: www.stadt-muenster.de/amtsblatt.html. Es ist auch eine gedruckte Ausgabe erhältlich. Jahres-Abonnement: 32 Euro. Kündigung spätestens bis zum 15. Dezember für den 1. Januar des Folgejahres. Einzelnummern gibt es in der Münster-Information im Stadthaus 1.